

Siebert, Horst

Article — Digitized Version

Die Einschränkung des Lohnbildungsspielraums durch die Kosten der Sozialversicherung

Die Weltwirtschaft

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Siebert, Horst (1997) : Die Einschränkung des Lohnbildungsspielraums durch die Kosten der Sozialversicherung, Die Weltwirtschaft, ISSN 0043-2652, Springer, Heidelberg, Iss. 1, pp. 1-8

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/1709>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Einschränkung des Lohnbildungsspielraums durch die Kosten der Sozialversicherung

Von **Horst Siebert***

Nach der produktivitätsorientierten Lohnpolitik nimmt die Beschäftigung in der Gesamtwirtschaft dann zu, wenn die Arbeitskosten in realer Rechnung nicht stärker steigen als die Arbeitsproduktivität wächst. Liegt der Anstieg der Arbeitskosten über dem Zuwachs der Arbeitsproduktivität, so geht die Beschäftigung zurück. Auf die Arbeitslosigkeit von 4,7 Millionen im Januar angewendet heißt dies: Die Arbeitslosigkeit wird sich nur reduzieren lassen, wenn der Anstieg der Arbeitskosten nennenswert unter dem Produktivitätsfortschritt bleibt.

Seit 1980 liegt die Zunahme der Arbeitsproduktivität pro Stunde – also die Obergrenze für Lohnerhöhungen, bei denen die Beschäftigung konstant bleibt – in Westdeutschland bei reichlich 2 vH pro Jahr. Dies ist deutlich weniger als die gut 5 vH in den sechziger Jahren und die 4 vH in den siebziger Jahren. Der Spielraum für Lohnerhöhungen ist also enger geworden. Zudem ist ein Teil dieses Produktivitätsfortschritts seit 1980 darauf zurückzuführen, daß Arbeitskräfte entlassen worden sind. Diese Entlassungsproduktivität kann aber nicht dem Spielraum für Lohnerhöhungen zugerechnet werden, denn dann ließe sich die Produktivität pro Kopf oder pro Arbeitsstunde in einer Volkswirtschaft erheblich steigern, indem mehr und mehr Arbeitskräfte freigesetzt werden. Der statistisch beobachtete Produktivitätsfortschritt muß also nach unten korrigiert werden, um die Entlassungsproduktivität angemessen herauszurechnen. Insbesondere sollte man sich nicht täuschen, daß die gewünschte Integration zusätzlicher Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt den Fortschritt der Arbeitsproduktivität drückt. So liegt in den Vereinigten Staaten im Zeitraum von 1979 bis 1995 im Unternehmenssektor die Zunahme der Arbeitsproduktivität bei 0,8 vH pro Jahr; auch bei uns muß der Zuwachs der Arbeitsproduktivität abnehmen, wenn mehr und mehr Arbeitslose, auch solche, die weniger qualifiziert sind, in den Arbeitsmarkt integriert werden. Auch von daher ist bei einer besseren Beschäftigungslage der Spielraum für Lohnerhöhungen für die Zukunft deutlich niedriger anzusetzen als die bisherigen 2 vH.

Dem Zuwachs der Produktivität ist der Anstieg der Arbeitskosten gegenüberzustellen. Die Schwierigkeit dieses Vergleichs liegt darin, daß die Zuwachsrate der Produktivität sich auf eine reale Größe bezieht, der Anstieg der Arbeitskosten dagegen auf eine nominale Größe. Bei einer Umrechnung der Arbeitskosten in reale Größen kann nicht – wie in der öffentlichen Diskussion – der Preis angesetzt werden, den die Konsumenten für Güter zahlen. Dies zu fordern ist zwar verständlich, da die Arbeitnehmer an einem möglichst hohen Realeinkommen interessiert sind. Für die Entscheidung der Unternehmen, ob sie eine zusätzliche Arbeitskraft einstellen, kommt es aber auf die Absatzpreise

* Für kritische Anmerkungen danke ich Harmen *Lehment* und Susanne *Lapp*.

der Unternehmen an. Zwischen dem Konsumentenpreis und dem Absatzpreis der Unternehmen kann sich durchaus ein beachtlicher Unterschied ergeben. So sind seit 1990 die Ausführpreise nominal mit 0,75 vH pro Jahr nur wenig angestiegen. Dies bedeutet, daß die Exportwirtschaft keinen großen Überwälzungsspielraum hat und das Produktivitätswachstum nahezu die Obergrenze auch für nominale Lohnerhöhungen darstellt. Bei den Importgütern beobachten wir sogar einen leichten Rückgang der Preise, und zwar seit 1990 um 0,2 vH pro Jahr. Das heißt, daß die Importkonkurrenz für Wirtschaftszweige, die Importsubstitute herstellen, größer geworden ist. Auch hier gibt es keinen Überwälzungsspielraum; vielmehr sind niedrigere Absatzpreise durch Kostensenkungen aufzufangen.

Aber selbst wenn man diese Zusammenhänge einer offenen Volkswirtschaft vernachlässigt, kann man bei der Berechnung der realen Arbeitskosten nicht einfach die Inflationsrate verwenden. Dann würde sich wie bei der *scala mobile*, die in Italien inzwischen abgeschafft ist, eine gegebene Preissteigerungsrate verfestigen. Zur Berechnung der realen Arbeitskosten kann also nur eine tolerierbare Preissteigerungsrate angesetzt werden, die mit dem Ziel der Geldwertstabilität vereinbar ist. Dies könnte etwa, sieht man von dem geringeren Preisbildungsspielraum für die handelbaren Güter ab, eine Preisnorm sein, beispielsweise von 2 vH; oder es könnte bei einer vorherrschenden hohen Inflationsrate eine Preissteigerungsrate sein, die auf mittlere Frist zum Ziel der Preisniveaustabilität zurückführt. Im folgenden wird auf eine explizite reale Berechnung der Lohnkosten verzichtet. Die Arbeitskosten pro Stunde liegen für weite Strecken seit 1960 auch unter Berücksichtigung einer tolerierbaren Anstiegsrate des Preisniveaus deutlich über dem Produktivitätsfortschritt, so beispielsweise Anfang der achtziger Jahre und im Zeitraum 1992–1993. Dies sind zugleich Phasen, in der nach der Lehment-Formel¹ keine Lohnzurückhaltung geübt wurde.

Die Zunahme der Arbeitskosten resultiert aus zwei Elementen: den Effektivlöhnen und den Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung. Beide Elemente des Anstiegs der Arbeitskosten müssen in der Summe von dem Spielraum der Produktivitätszunahme abgedeckt sein. Was der eine Kostenfaktor von dieser Spanne in Anspruch nimmt, ist für den anderen Kostenfaktor nicht mehr übrig. Dieser Zusammenhang wird in der öffentlichen Diskussion wenig beachtet; die Größenordnungen sind kaum bekannt. Die Arbeitgeberbeiträge sind seit 1960 in allen Perioden stärker angestiegen als die Effektivlöhne (Spalten 1 und 2 in Tabelle 1). Dies gilt insbesondere in den beiden Rezessionen zu Anfang der achtziger und der neunziger Jahre (Schaubild 1).

Von besonderem Interesse ist, welchen Beitrag die Zunahme der Arbeitgeberbeiträge an dem Anstieg der Arbeitskosten haben (Schaubild 2, siehe auch Spalte 3 in Tabelle 1 und Spalte 2 in Anhangtabelle 1). Dabei handelt es sich nicht um die Veränderungsrate der Arbeitgeberbeiträge (Spalte 1 in Tabellen 1 und 2), sondern um die mit dem Anteil der Arbeitgeberbeiträge an den Arbeitskosten

¹ Vgl. den Beitrag von Lapp und Lehment in diesem Heft.

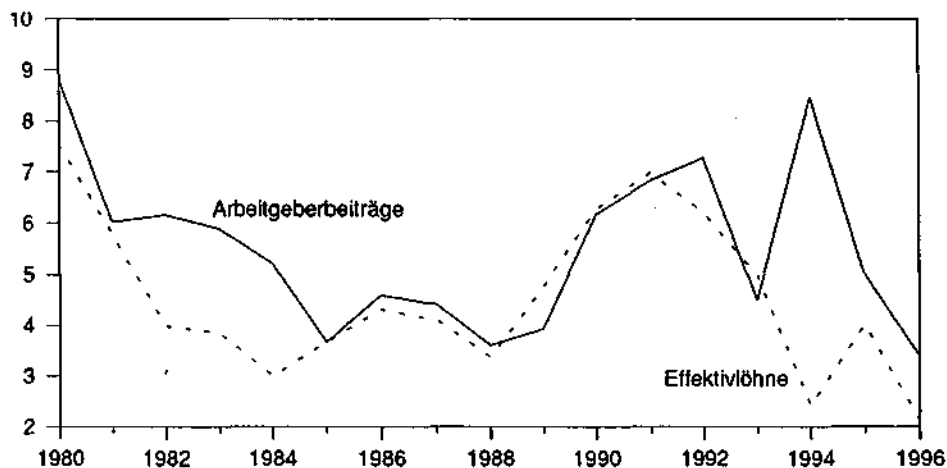
Tabelle 1 – Arbeitgeberbeiträge, Effektivlöhne, Arbeitskosten und Stundenproduktivität 1961–1991, durchschnittliche jährliche Veränderungsraten in vH, früheres Bundesgebiet

	Arbeitgeberbeiträge ^a	Effektivlöhne ^b	gewichtete Arbeitgeberbeiträge ^c	gewichtete Effektivlöhne ^d	Arbeitskosten ^e	Stundenproduktivität ^f
1961–1969	9,8	8,6	1,3	7,5	8,8	5,4
1970–1979	13,0	10,1	2,0	8,5	10,5	4,1
1980–1989	5,2	4,4	1,0	3,6	4,6	2,0
1990–1996 ^g	6,4	4,7	1,1	3,9	5,0	2,9
1980–1996 ^g	5,7	4,5	1,0	3,7	4,7	2,4

Alle Werte Inlandskonzept. – ^a Durchschnittliche prozentuale Veränderung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung je bezahlter Arbeitsstunde. – ^b Durchschnittliche prozentuale Veränderung der Bruttolohn- und -gehaltssumme je bezahlter Arbeitsstunde. – ^c Durchschnittliche prozentuale Veränderung der mit ihrem Anteil an den Arbeitskosten gewichteten Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung je bezahlter Arbeitsstunde. – ^d Durchschnittliche prozentuale Veränderung der mit ihrem Anteil an den Arbeitskosten gewichteten Bruttolohn- und -gehaltssumme je bezahlter Arbeitsstunde. – ^e Durchschnittliche prozentuale Veränderung der Einkommen aus unselbständiger Arbeit je bezahlter Arbeitsstunde. – ^f Durchschnittliche prozentuale Veränderung des Bruttoinlandsprodukts in Preisen von 1991 je geleisteter Arbeitsstunde. – ^g Wert für 1996 vorläufig.

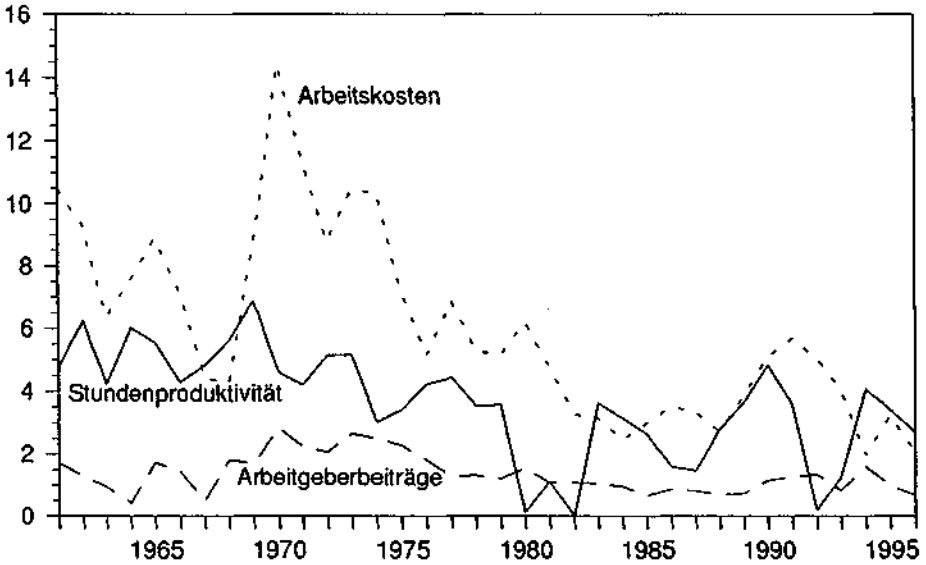
Quelle: DIW (lfd. Jgg.), Statistisches Bundesamt (lfd. Jgg.; 1997), eigene Berechnungen.

Schaubild 1 – Arbeitgeberbeiträge und Effektivlöhne je Stunde, Veränderungsraten in vH, früheres Bundesgebiet



Quelle: Statistisches Bundesamt (lfd. Jgg.), eigene Berechnungen.

Schaubild 2 – Stundenproduktivität, Arbeitskosten je Stunde und darin enthaltener Anstieg der Arbeitgeberbeiträge (Lundbergkomponente), Veränderungsrate in vH, früheres Bundesgebiet



Quelle: Wie Tabelle 1.

gewichtete Veränderungsrate (Lundbergkomponente).² Der Anstieg der gesetzlich bedingten Lohnnebenkosten nimmt einen beachtlichen Anteil des Spielraums in Anspruch, der durch den Produktivitätsfortschritt gegeben war; seit 1990 liegt diese Veränderungsrate bei 1,12 vH. Entsprechend niedriger ist der Spielraum, der bei einer beschäftigungssichernden Lohnpolitik noch für Lohn-erhöhungen zur Verfügung steht.

Besonders gravierend wirkt sich der Anstieg der gesetzlich bedingten Arbeitskosten aus, wenn der Anstieg der Arbeitsproduktivität gering ist, wie in den Rezessionsjahren 1981 (1,1 vH) und 1982 (0 vH) oder 1993 (1,3 vH) (vgl. Tabelle 2). Bei den in Rezessionen üblichen niedrigen Preissteigerungsraten wird dann der gesamte zur Verfügung stehende Verteilungsspielraum durch den Anstieg der sozialen Sicherungskosten in Anspruch genommen.

² Bezeichnet w_p das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (Arbeitskosten), w das Bruttoarbeitsentgelt (Arbeitskosten minus Arbeitgeberbeiträge), Soz_U die Sozialbeiträge, die die Unternehmen zahlen, und h die Arbeitsstunden, so folgt aus

$$\frac{w_p}{h} = (Soz_U + w) \frac{1}{h} = \frac{Soz_U}{h} + \frac{w}{h}$$

für die Veränderungsrate

$$\left(\frac{\widehat{w_p}}{h}\right) = \left(\frac{\widehat{Soz_U}}{h}\right) \cdot \frac{Soz_U}{(Soz_U + w)} + \left(\frac{\widehat{w}}{h}\right) \cdot \frac{w}{(Soz_U + w)}$$

Der Anstieg der gesetzlich bedingten Lohnnebenkosten kann in zwei Komponenten zerlegt werden: in einen Anstieg des Beitragssatzes und in die Zunahme der Bemessungsgrundlage, also den Anstieg der Bruttolohn- und -gehaltssumme. Wenn die Effektivlöhne pro Stunde stärker zunehmen als die Arbeitsproduktivität, so zieht dies bei konstantem Beitragssatz auch einen stärkeren Anstieg der Lohnnebenkosten als den der Produktivität nach sich.

Die Politik ist für die Anhebung der Beitragssätze verantwortlich. Hier zeigt sich, daß die Beitragssatzänderung gewichtet mit dem Anteil der Sozialbeiträge an den Arbeitskosten in den neunziger Jahren eine größere Bedeutung erhalten hat. Sie lag durchschnittlich in den sechziger und achtziger Jahren bei 0,2 vH pro Jahr, war mit 0,25 vH in den siebziger Jahren leicht höher und stieg auf 0,43 vH in den neunziger Jahren an.

Auch die Arbeitszeitverkürzung hat einen Anstieg der Arbeitgeberbeiträge je Stunde zur Folge, und zwar selbst dann, wenn die zu finanzierenden Ausgaben der Sozialversicherung konstant sind.³

Der Anstieg der gesetzlich bedingten Lohnnebenkosten für die sozialen Sicherungssysteme akkumuliert sich in der Zeit. Seit 1960 haben sich die Beitragssätze zur Sozialversicherung von 22,4 vH des Bruttoarbeitsentgelts auf rund 42 vH nahezu verdoppelt. Entsprechend sind die gesetzlich bedingten Arbeitskosten gestiegen, die zu gut 50 vH von den Unternehmen zu tragen sind. Angesichts der sich wandelnden Altersstruktur ist mit einem weiteren Anstieg des Beitragssatzes zu rechnen. Die Politik muß einen Weg finden, den Anstieg der Arbeitskosten zu begrenzen. Dabei geht die Diskussion um die versicherungsfremden Leistungen am Kern des Problems vorbei. Die Kosten der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme hängen eindeutig von dem bereitgestellten Niveau der Leistungen ab. Wie auch andere ökonomische Leistungen, ist die soziale Sicherung nicht umsonst zu haben. Die Finanzierung dieser Leistungen wirkt wie eine Steuer auf den Faktor Arbeit und schwächt die Nachfrage nach Arbeitskräften, wenn die Inanspruchnahme des Verteilungsspielraums durch die gesetzlich bedingten Lohnnebenkosten nicht von der Lohnpolitik durch niedrigere Tarifabschlüsse honoriert wird.

Die öffentliche Diskussion ist dadurch gekennzeichnet, daß heute über die zu hohen Arbeitskosten und die damit einhergehende Arbeitslosigkeit diskutiert wird und morgen zusätzliche Wünsche an die sozialen Sicherungssysteme angemeldet werden. Dabei wird so getan, als ob beide Fragen in zwei getrennten Schubladen lägen. Die Probleme sind jedoch miteinander verzahnt. Die Politik muß diesen Zusammenhang erkennen. Die Arbeitnehmer haben eine Wahlmöglichkeit: Entscheiden sie sich für großzügige Sozialleistungen, dann müssen sie auf mögliche Reallohnsteigerungen verzichten. Tun sie das nicht, so steigt die Arbeitslosigkeit an. Inzwischen sind wir allerdings an einem Punkt angelangt, wo eine Wahl zwischen großzügigeren Sozialleistungen und Reallohnerrhöhun-

³ Werden die Arbeitsstunden explizit gemacht, so ergibt sich für die Veränderungsrate

$$\left(\frac{w_F}{h}\right) = \dot{w} \cdot \frac{w}{(Soz_U + w)} + \widehat{Soz_U} \frac{Soz_U}{(Soz_U + w)} - \dot{h}.$$

gen nicht mehr besteht, wenn wir ernsthaft die Arbeitslosen wieder in die Beschäftigung integrieren wollen. Das Entscheidungsproblem lautet jetzt: Kann man das soziale Sicherungssystem in seiner Grundsubstanz halten? Und läßt sich dieses Ziel mit geringeren Kosten erreichen? Dies würde den Weg für mehr Beschäftigung und langfristig auch wieder für einen Reallohnanstieg freimachen.

Für das Regelwerk des Arbeitsmarktes ist es eine offene Frage, durch welche institutionellen Mechanismen die Verantwortlichkeiten für mehr Beschäftigung zu definieren sind. Für die Tarifvertragsparteien, die mit der Tarifautonomie die Entscheidungsbefugnis über die Tarife erhalten haben und damit auch für die sich am Arbeitsmarkt einstellenden Mengen – die Beschäftigung und die Arbeitslosigkeit – verantwortlich sind, kann man sich institutionelle Vorkehrungen vorstellen, die zu mehr Beschäftigung führen. Dazu zählt die Auflockerung des Tarifkartell, etwa indem Arbeitslosen das Recht eingeräumt wird, unter dem Tariflohn ihre Arbeit anzubieten, um sich auf diese Weise wieder in den Arbeitsmarkt einklinken zu können, oder indem § 77 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz dahingehend geändert wird, daß Vereinbarungen zwischen Unternehmensleitung und Belegschaft bei entsprechenden Mehrheitsquoten als gesetzlich gültig zu betrachten sind, auch wenn diese im Flächentarifvertrag nicht explizit vorgesehen sind.

Dagegen ist weitgehend ungeklärt, durch welche institutionellen Vorkehrungen die Sozialpolitik verpflichtet werden könnte, die Auswirkungen der Finanzierung sozialpolitischer Maßnahmen auf die Beschäftigungssituation angemessen zu berücksichtigen. Ein möglicher Ansatz besteht darin, den Arbeitnehmern bei der Auswahl des Leistungspakets der sozialen Sicherungssysteme ein größeres Gestaltungsrecht einzuräumen. Dabei müssen die sozialen Sicherungssysteme in einer sozialen Marktwirtschaft die Menschen gegen die großen Risiken absichern, die sie selbst nicht tragen können und die die Solidargemeinschaft übernehmen muß. Kleinere Risiken können die einzelnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst tragen. Es könnten also verstärkt Wahlmöglichkeiten eingeräumt werden, bei denen auf einige Leistungen freiwillig verzichtet wird, wenn gleichzeitig die Beiträge entsprechend reduziert werden. So könnte die Versicherungsleistung bei der Krankenversicherung erst beginnen, nachdem ein Selbstbehalt überschritten ist. Die Rückerstattung von Beiträgen könnte ein Anreiz sein, einen Teil der Krankenkosten selbst zu übernehmen. Auch bei der Arbeitslosenversicherung könnten Optionen eingeräumt werden, etwa bei der Anzahl der Tage in Arbeitslosigkeit, für die keine Versicherung abgeschlossen wird und entsprechend auch keine Beiträge gezahlt werden müssen. Bei der Alterssicherung wird in Zukunft die Eigenvorsorge ohnehin eine stärkere Rolle spielen müssen.

Nicht zu erkennen ist, warum die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme am Arbeitsverhältnis festgemacht werden muß. Eine Reihe der hier diskutierten Fehlanreize für den Arbeitsmarkt ließen sich vermeiden, wenn das Sachsenmodell bei der Einführung der Pflegeversicherung analog auf die sozialen Sicherungssysteme übertragen würde. Man könnte den Bruttolohn für die Arbeitnehmer um den derzeit gezahlten Arbeitgeberbeitrag erhöhen, dafür aber die

Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme ganz den Arbeitnehmern überantworten. Die Arbeitnehmer würden dann das von ihnen gewünschte Niveau der sozialen Sicherung unter Berücksichtigung der damit verbundenen Einbußen ihres Realeinkommens selbst bestimmen und eine stärkere Effizienzkontrolle der Versicherungsleistungen aus eigenem Interesse vornehmen. Der Produktivitätsspielraum würde nicht von zwei wirtschaftspolitischen Akteuren in Anspruch genommen werden.

Summary

The growth of labor productivity is the upper bound for the permissible increase in labor costs if unemployment is not to rise. Labor costs consist of wages and social security contributions paid by firm. The part of productivity increase that is used up for rising social security contributions cannot be used any more for wage rises. The article presents data on the impact of social security contributions of employers on the increase in total labor costs for western Germany. The impact is sizable and has eaten up a larger portion of the increase in labor productivity in the nineties.

Literaturverzeichnis

- DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) (lfd. Jgg.). *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung*. Berlin.
- Lapp, S., und H. Lehment (1997). Lohnzurückhaltung und Beschäftigung in Deutschland und in den Vereinigten Staaten. *Die Weltwirtschaft*, in diesem Heft.
- Statistisches Bundesamt (lfd. Jgg.). *Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Reihe 1.3: Hauptbericht*. Stuttgart.
- (1997). *Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1997*. Stuttgart.

Anhangtabelle 1 – Arbeitskosten, Arbeitgeberbeiträge, Effektivlöhne und Stundenproduktivität 1961–1996, jährliche Veränderungsraten in vH, früheres Bundesgebiet

	Veränderung der Arbeit- geberbeiträge zur SV ^a	gewichtete Veränderung der Arbeit- geberbeiträge zur SV ^b	gewichtete Veränderung der Effektiv- löhne ^c	Veränderung der Arbeits- kosten ^d	Anstieg der Stundenpro- duktivität ^e
1961	13,1	1,7	10,5	12,2	4,8
1962	9,9	1,3	9,3	10,6	6,2
1963	7,1	0,9	6,4	7,3	4,2
1964	3,3	0,4	7,5	8,0	6,0
1965	13,8	1,7	8,9	10,6	5,5
1966	11,1	1,4	7,2	8,6	4,3
1967	3,8	0,5	4,4	4,9	4,8
1968	13,9	1,8	4,3	6,1	5,6
1969	12,1	1,7	8,7	10,4	6,9
1970	20,1	2,8	14,4	17,3	4,6
1971	15,5	2,2	11,4	13,7	4,2
1972	14,0	2,1	8,8	10,9	5,1
1973	17,5	2,7	10,4	13,1	5,2
1974	15,9	2,5	10,4	12,9	3,0
1975	14,1	2,3	7,2	9,5	3,4
1976	10,8	1,8	5,1	7,0	4,2
1977	7,5	1,3	6,9	8,2	4,4
1978	7,5	1,3	5,3	6,6	3,6
1979	6,9	1,2	5,2	6,4	3,6
1980	8,8	1,5	6,2	7,8	0,1
1981	6,0	1,1	4,8	5,8	1,1
1982	6,2	1,1	3,3	4,4	-0,0
1983	5,9	1,1	3,2	4,2	3,6
1984	5,2	1,0	2,5	3,4	3,2
1985	3,7	0,7	3,0	3,7	2,7
1986	4,6	0,9	3,5	4,4	1,6
1987	4,4	0,8	3,3	4,2	1,5
1988	3,6	0,7	2,7	3,4	2,8
1989	3,9	0,7	3,9	4,6	3,7
1990	6,2	1,2	5,1	6,3	4,8
1991	6,8	1,3	5,7	7,0	3,6
1992	7,3	1,4	5,1	6,4	0,2
1993	4,5	0,8	4,1	4,9	1,3
1994	8,5	1,6	2,0	3,6	4,1
1995	5,0	1,0	3,2	4,2	3,4
1996	3,4	0,7	2,0	2,7	3,2

Alle Angaben Inlandskonzept. Wert für 1996 vorläufig. – ^a Prozentuale Veränderung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung je bezahlter Arbeitsstunde. – ^b Prozentuale Veränderung der Arbeitgeberbeiträge je bezahlter Arbeitsstunde gewichtet mit ihrem Anteil an den Arbeitskosten. – ^c Prozentuale Veränderung der Bruttolohn- und -gehaltssumme je bezahlter Arbeitsstunde gewichtet mit ihrem Anteil an den Arbeitskosten (bis 1968 Inländerkonzept). – ^d Prozentuale Veränderung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je bezahlter Arbeitsstunde. – ^e Prozentuale Veränderung des Bruttoinlandsprodukts in Preisen von 1991 je geleisteter Arbeitsstunde.

Quelle: Wie Tabelle 1.